

I. Durchlässige Sekundarschule

An der Sekundarschule Steckborn werden die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsklassen unterrichtet. Die Durchlässigkeit ist durch die Führung von zwei Klassentypen und drei Fächern in Niveaustufen gegeben.

Typ E und Typ G

mit den Fächern Deutsch, NT (Natur und Technik) und RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften)

- Typ E (für Erweiterte Anforderungen)
- Typ G (für Grundlegende Anforderungen)

Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch

- Niveau e (für erweiterte Anforderungen)
- Niveau m (für mittlere Anforderungen)
- Niveau g (für grundlegende Anforderungen)

Nach dem Motto «Bewährtes pflegen – Neues entwickeln» hat die Sekundarschule Steckborn eine kleine Anpassung am oben beschriebenen Modell vorgenommen. Pädagogische, vor allem aber organisatorische Aspekte (Rückgang der Schülerzahlen) führten zu diesem Schritt. Die Sekundarschule Steckborn behält sich vor, nach Festlegung der Anzahl Stammklassentypen E und G, bei ungünstiger Schülerzahl eine leichte Durchmischung vorzunehmen. Das bedeutet, dass in beiden 1. Sek. Typ E-Klassen einige G-Schülerinnen und G-Schüler mitunterrichtet werden. Diese werden in einem sehr sorgfältigen Auswahlverfahren bestimmt und mit G-Stoff, G-Prüfungen und G-Zeugnis gefördert und beurteilt. Diese Zuteilung entlastet die Stammklasse Typ G.

Die Erfahrung zeigt inzwischen, dass mit dem angepassten Organisationsmodus flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann, ohne dass die Lernenden einen Nachteil haben.

II. Reglement für den Übertritt und die Umstufungen

Grundlage: 411.11 Gesetz über die Volksschule §§ 14/15; RB 411.111 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule §§ 24-27; Richtlinie betr. Übertritt in die Sekundarschule und Wechsel in der Sekundarschule (Umstufungen) vom 19.06.2019. Erstellt im September 2019 SL/ Sekundarschule Steckborn

1. Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule

Nach der sechsten Primarklasse erfolgt der Übertritt in die Sekundarschule.

1.1 Einstufung Typ E oder Typ G

Der Antrag der Klassenlehrperson der Primarschule für die Zuteilung zu einem Typ richtet sich nach einer Gesamtbeurteilung. Diese orientiert sich an

- Überfachlichem Potential: Begabungen, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung, Auffassungsgabe
- Fachlichen Kompetenzen: Deutsch, Mathematik, NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft). Diese Fächer werden gleichwertig gewichtet. Das alleinige Abstellen auf einen Notendurchschnitt ist nicht gestattet.

Auf Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Motivation wird grossen Wert gelegt.

Für den Typ E sind in den Fächern Deutsch und NMG gute Leistungen notwendig.

In Mathematik sollte ein E-Schüler in der Regel in das Niveau m oder e eingestuft werden.

1.2 Zuteilung Niveau

Die Zuteilung zu den Niveaus e, m, und g in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch orientiert sich an den jeweilig erbrachten Leistungen und dem Entwicklungspotential.

1.3 Die Einstufung durch die Primarlehrpersonen wird mit den Eltern beim Übertrittsgespräch besprochen. Sie unterschreiben den Antrag für den Übertritt an die Sekundarschule. Sind die Eltern mit dem Entscheid der Lehrperson nicht einverstanden, können die Schülerinnen und Schüler die kantonale Aufnahmeprüfung absolvieren.

1.4 Die Einteilung in die Klassen an der Sekundarschule erfolgt nach einer Koordinations Sitzung mit Primar-, Sekundar- und Förderlehrpersonen. Der Entscheid wird durch die Schulleitung der Sekundarschule gefällt.

2. Umstufungen in der Sekundarschule

Umschufungen sind Wechsel in andere Typen und in andere Niveaus.

Sie können durch Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler frühzeitig beantragt werden.

2.1 Umstufung in einen anderen Typ

Eine Umstufung in einen anderen Typ wird nach einer Gesamtbeurteilung vorgenommen. Diese orientiert sich an

- überfachlichem Potential: Begabungen, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung, Auffassungsgabe
- fachlichen Kompetenzen: Deutsch, NT (Natur und Technik) und RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften). Mathematik soll in der Regel im Niveau m oder e besucht werden. Für einen Wechsel vom Typ E zu Typ G muss die Summe der Noten von Deutsch und dem Durchschnitt von NT und RZG weniger als 8 Punkte ergeben. Das alleinige Abstellen auf einen Notendurchschnitt ist nicht gestattet.

2.2 Umstufungen in ein anderes Niveau

Eine Umstufung in die Niveaus e, m, und g in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch orientiert sich an den jeweilig erbrachten Leistungen und dem Entwicklungspotential.

Für eine Umstufung in ein anderes Niveau sind folgende Faktoren massgeblich:

2.2.1 Bei einer Umstufung in ein tieferes Niveau muss der Durchschnitt von der Mathematik- und der Geometrienote weniger als 4.0 ergeben. Die Note in Französisch und Englisch muss auch jeweils weniger als 4.0 ergeben.

2.2.2 Ressourcenvermutung und Prognose der Lehrperson
Vermutet die entsprechende Lehrperson nicht ausgeschöpfte Ressourcen bei einer Schülerin oder einem Schüler und stellt eine positive Prognose für einen weiteren Verbleib im entsprechenden Niveau, kann mit den Eltern eine «Probezeit» für den Verbleib in diesem Niveau abgesprochen werden. Die Länge dieser «Probezeit» definiert die Lehrperson zusammen mit den Eltern. Bei Nichtbestehen findet eine Abstufung statt.

2.3 Elternkontakt

Vor der Umstufung in einen anderen Typ findet ein Gespräch mit den Eltern statt.

Über eine Umstufung in ein anderes Niveau werden die Eltern telefonisch informiert.

2.4 Umstufungstermine

Das Reglement für die Umstufungen gelangt in der 1. Sekundarklasse nach 10 Schulwochen zur Anwendung. In der Folge kann bei jedem Zeugnis am Ende des Semesters umgestuft werden. Umstufungen ausserhalb dieser offiziellen Termine sind beim Einverständnis aller Parteien jederzeit möglich.

2.5 Repetitionen

Eine einmalige Repetition während der gesamten Sekundarschulzeit ist möglich.

2.6 Rechtsweg

Wenn sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen über eine Umstufung, eine Lernzielanpassung, eine Repetition nicht einig werden, entscheidet die Schulleitung erstinstanzlich. Gegen Entscheide der Schulleitung kann bei der Sekundarschulbehörde Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Die Rekursfrist beträgt 20 Tage.

III. Nachqualifikation für Schülerinnen und Schüler im Typ G

Die Sekundarschule Steckborn bietet geeigneten und motivierten Schülerinnen und Schülern im Typ G die Möglichkeit, im Anschluss an das 9. Schuljahr in einem weiteren Schuljahr einen Abschluss im Typ E nachzuholen.

Bedingungen

- Empfehlung der Klassenlehrperson
- zu Beginn der 3. Sek im Typ G
- im letzten Zeugnis vor dem Entscheid einen Notendurchschnitt im Typ G von 5.0 in den Promotionsfächern
- Besuch des Französisch- und Englischunterrichts während der gesamten Sekundarschulzeit
- im 2. Semester der 3. Sek mindestens in 2 Fächern im Niveau m
- Bereitschaft, am Mittwochnachmittag in der Lernwerkstatt Lücken aufzuarbeiten
- keine disziplinarischen Auffälligkeiten während der Sekundarschulzeit

Verfahren

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Nach Herbstferien 3. Sek | Gespräch Erziehungsberechtigte - Schülerinnen und Schüler - Klassenlehrperson |
| 2 | spätestens Februar | schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung |
| 3 | März | Aufnahmegespräch Schulleitung - Erziehungsberechtigte - Schülerinnen und Schüler |
| 4 | Ende März | Entscheid durch die Schulleitung |